



Sozialpolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1616, Fax: +43 512 5340-1629  
sozialpolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: SV-IN-2023/2181/MAFR/DARU  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Maria Fritz

DW: 1608

Innsbruck, 21.07.2023

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und  
Konsumentenschutz über die Einhebung von Gebühren für Verfahren in  
Angelegenheiten der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sowie Visitationen  
(Bearbeitungs-Gebührenverordnung 2023 - BGebVO 2023)

Bezug: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol teilt mit, dass vorliegender  
Verordnungsentwurf grundsätzlich zur Kenntnis genommen wird. Hingewiesen wird  
jedoch darauf, dass die Gebühren bei Heranziehung eines Fachexperten teilweise  
höher angesetzt sind als es jene bei der Ärztekammer waren.

Laut Anhang zur Verordnung werden die nunmehrigen Tarife nach Zeitaufwand  
gestaffelt. So ist zum Beispiel bei einem Verfahren gem. §§ 9 und 13 ÄrzteG 1998 für  
die Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin eine Gebühr in Höhe von  
€ 1.500,00 vorgesehen, wenn eine Fachexpertin/ein Fachexperte herangezogen wird  
und diese/dieser hierfür einen Arbeitsaufwand von über sechs Stunden hat.  
Dem gegenüber sah die Ärztekammer für dasselbe Verfahren unter Beiziehung einer  
Fachexpertin/eines Fachexperten lediglich eine pauschale Bearbeitungsgebühr in  
Höhe von € 748,04 vor.

Die Arbeiterkammer Tirol schlägt deshalb vor, die nunmehr in diesem Verordnungs-  
entwurf vorgesehenen Tarife nochmals zu überarbeiten bzw. diese eventuell zu  
reduzieren, zumal der Entwurf in § 6 ohnehin eine jährliche Anpassung der  
Gebühren nach dem Verbraucherpreisindex vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Der Direktor:

Mag. Gerhard Pirchner